



# HUNGEN

die Schäferstadt

## **Stellenausschreibung**

In der Stadt Hungen im Landkreis Gießen, ist die Stelle der/des

### ***hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)***

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stadt Hungen hat zurzeit rund 13.300 Einwohner/innen und besteht neben der Kernstadt aus den Stadtteilen Bellersheim, Inheiden, Langd, Nonnenroth, Obbornhofen, Rabertshausen, Rodheim, Steinheim, Trais-Horloff, Utphe und Villingen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am **Sonntag, dem 8. Oktober**, von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hungen für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Erreicht keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, dem 29. Oktober 2023**, unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.

Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der **3. Dezember 2023**. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 2 (BBesG) der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Sätzen des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben; nicht wählbar ist, wer nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, **spätestens am 31. Juli 2023, bis 18.00 Uhr, schriftlich** bei der Wahlleiterin der Stadt Hungen, Wahlamt, Kaiserstraße 7, 35410 Hungen, einzureichen.

Die zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen vorgeschriebenen amtlichen Formblätter sind im Themenportal Wahlen des Landes Hessen unter <https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/direktwahlen>

- **Vordrucke für Parteien und Wahlvorschlagsträger** – eingestellt und können auf elektronischem Weg von dort heruntergeladen werden.

Ausgenommen hiervon ist das Formular „DW Nr. 7 – Formblatt Unterstützungsunterschrift“, das von der Gemeindevahleiterin auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sofern ausdrücklich gewünscht, können auch alle weiteren Formblätter bei der Gemeindevahleiterin in Papierform angefordert werden.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge rechtzeitig vor dem 31. Juli 2023 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch behoben werden können.

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen besteht zurzeit folgende Sitzverteilung:  
FW 10, SPD 7, CDU 7, Pro Hungen 7 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen 6 Sitze (= 37 Sitze).

***Die Wahlleiterin der Stadt Hungen***

gez. Eckhardt